

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG  
AN DER HAVEL

8. Jahrgang

Nr. 7

18. Juni 1998

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>		Neustrukturierung der Oberförsterei Lehnin	156
Speicherung von Daten wahlberechtigter Personen für die Tätigkeit in Wahlvorständen zu Kommunalwahlen	148	Verfahrenssteuerung und Maßnahmen-, Durchführungs- und Finanzierungskonzeption (MDF) zur Entwicklung eines Messe- und Ausstellungsgeländes auf der innerstädtischen Brachfläche des ehemaligen Stadtbaugeländes	158
Erlaubnisurkunde	149	Ausschreibung der Gaststätte Marienberg Nr. II/23/002/98	158
Widerruf einer Erlaubnis	150	Ausschreibung von Immobilien Nr. II/23/ 003/1998	158
Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung des Pauliklosters Brandenburg an der Havel (SVV-Beschluß Nr. 33/98)	150	Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Straßenbauarbeiten, Schiller- und Havelstraße, Brandenburg an der Havel	159
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluß-Nr. 645/95) (SVV-Beschluß Nr. 55/98)	153	Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Straßenbau, Brandenburg an der Havel Zanderstraße, 3. BA	160
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Silokanals (Untere Havel-Wasserstraße km 56,2 bis 61,6), Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für den Ausbau des Silokanals (Untere Havel-Wasserstraße km 56,2 bis 61,6)	154	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL, Teil A und B zur Einrichtung eines Fachunterrichtsraumes Chemie Lehr- und Übungsraum sowie Chemie/Biologie	
Hinweise zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (VSP) durch Waldbesitzer	156	Vorbereitung/Sammlung in der Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule	161

## Inhalt

## Seite

Öffentliche Ausschreibung  
nach § 17 Nr. 1 und Anhang B  
VOB/A, Landschaftsbauarbeiten,  
Brandenburg an der Havel  
Hohenstücken Turmweg 162

Öffentliche Ausschreibung  
nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B  
VOB/A, Landschaftsbauarbeiten  
Brandenburg an der Havel  
Hohenstücken Vierjahreszeitenweg 163

Öffentliche Zustellungen 164

**E i n l a d u n g**  
zur 7. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel  
im Jahre 1998 am Mittwoch,  
dem 24.06.1998, um 16.00 Uhr  
in der Potsdamer Straße 18,  
14776 Brandenburg an der Havel 165

### **Information**

Wochenmarkt zum  
"Brandenburg-Tag" 168

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Speicherung von Daten wahlberechtigter Personen für die Tätigkeit in Wahlvorständen zu Kommunalwahlen**

Nach § 83 Abs. 6 des Brandenburgischen  
Kommunalwahlgesetzes ist die Wahlbehörde  
befugt, eine Datei von wahlberechtigten  
Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den  
Wahlvorständen verpflichtet und geeignet  
sind.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale  
erhoben werden:

1. Name und Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen  
sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahl-  
vorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers,  
Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers,  
Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das  
Recht, der Speicherung ihrer Daten zu wider-  
sprechen. Der Widerspruch kann schriftlich  
oder persönlich bei der nachstehenden  
Behörde:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Wahlbehörde  
Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zi. 337,  
14776 Brandenburg

zu folgenden Sprechzeiten:

Montag und  
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag 7.30 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 15.00 Uhr

eingelegt werden.

Bei einer persönlichen Vorsprache ist der  
Personalausweis oder Reisepaß vorzu-  
legen.

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

Potsdam, den 07.05.1998  
Az.: I W 49/I

### Erlaubnisurkunde

Der Fa. Creditreform/Brandenburg/Havel  
Wolfram KG, Fohrder Landstraße 11,  
14772 Brandenburg/Havel,

wird gemäß Artikel 1 § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr.  
5 des Rechtsberatungsgesetzes vom  
13.12.1935 (Reichtsgesetzblatt Teil I, Seite  
1578; Bundesgesetzblatt Teil III 303 - 12) die  
Erlaubnis erteilt, als

**Inkassounternehmer/in für die außergerichte  
Einziehung von Forderungen  
(Inkassobüro)**

tätig zu sein.

Die Erlaubnis erstreckt sich nicht auf die Ver-  
tretung und Beratung in gerichtlichen und an-  
deren von Behörden anhängigen Verfahren.  
Danach wird insbesondere die Einreichung  
von Anträgen im gerichtlichen Mahn- und  
Vollstreckungsverfahren (z. B. Anträge auf  
Erlaß von Pfändungs- und Überweisungsbe-  
schlüssen, Erinnerungsverfahren nach § 766  
ZPO und Schuldnerschutzverfahren) durch  
diese Erlaubnis nicht gedeckt.

Für die Geschäftsführung sind die Vorschrif-  
ten der Ersten Verordnung zur Ausführung  
des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. De-  
zember 1935 (RGBl. I, S. 1481/BGBl. III  
303-12-1), der Zweiten Verordnung zur Aus-  
führung des Rechtsberatungsgesetzes vom  
03. April 1936 (RGBl. I, S. 359, BGBl. III  
303-12-2), der Dritten Ausführungsverord-  
nung vom 25. Juni 1936 (RGBl. I, S.  
514/BGBl. III-12-3) und der bereits genannten  
Fünften Ausführungsverordnung sowie die  
Allgemeinen Verfügungen des ehemaligen  
Reichsjustizministers vom 12. 03. 1940 (Deut-  
sche Justiz Seite 368) und vom 13. 07. 1940  
(Deutsche Justiz Seite 823) maßgebend.

Auf die Erteilung der Erlaubnis ist durch den  
Vermerk "als Inkassobüro zugelassen" auf  
Briefbögen, Drucksachen und dgl. hinzuwei-  
sen. Die Bezeichnung "Rechtsbeistand" dür-  
fen Inkassobüros nicht führen.

Der Geschäftsverkehr mit dem  
Gerichtsvollzieher ist gestattet, ebenso der  
mit Prozeßbevollmächtigten in den aus Inkas-  
soaufträgen entstehenden gerichtlichen  
Verfahren.

Das Werbeverbot des § 1 Abs. 3 der 2. Aus-  
führungsverordnung zum RBERG vom 03. 04.  
1936 gilt für Inkassobüros nicht. Eine unan-  
gemessene oder unlautere Werbetätigkeit  
kann jedoch aufgrund der 3. Ausführungsver-  
ordnung vom 25.06.1936 untersagt werden.

Jede Betätigung auf Rechtsgebieten, auf wel-  
che sich diese Erlaubnisurkunde nicht er-  
streckt, kann nach § 8 RBERG in der Fassung  
des Artikels 37 des Einführungsgesetzes zum  
Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24.  
05. 1968 (GVBl. S. 1355), zuletzt geändert  
durch Gesetz vom 02. 03. 1974 (BGBl. I, S.  
469) als Ordnungswidrigkeit geahndet  
werden.

Nach § 13 der 1. Ausführungsverordnung  
zum RBERG vom 13. 12. 1935 (RGBl. I, S.  
1481) erlischt die Erlaubnis, wenn die Tätig-  
keit nicht binnen drei Monaten aufgenommen  
wird.

Nach § 14 aaO muß die Erlaubnis widerrufen  
werden, wenn Tatsachen eintreten oder  
nachträglich bekannt werden, die die Versa-  
gung der Erlaubnis rechtfertigen. Gleiches  
gilt, wenn die Tätigkeit ein Jahr tatsächlich  
nicht ausgeübt wird.

Bei der Geschäftsführung sind die Vorschrif-  
ten der 2. Ausführungsverordnung zum  
RBERG vom 03. 04. 1936 (RGBl. I, S. 359) zu  
beachten.

Die Inkassotätigkeit, welche lediglich vom Ge-  
schäftssitz 14772 Brandenburg/Havel, Fohr-  
der Landstraße 11, des Inkassobüros aus be-  
trieben werden kann, darf nur von den Herren  
Dipl.-Kfm. Gerhard Wolfram, Ass.jur. Jochen  
Wolfram und Dipl.-Kfm. Christian Wolfram  
ausgeübt werden.

Der Präsident des Landgerichts

gez. Breitkopf

## Widerruf einer Erlaubnis

Amtsgericht Brandenburg an der Havel  
- Der Direktor -

Brandenburg an der Havel, den 03.06.1998  
Az. 3712 E-1

Der Creditreform Brandenburg, **Zweigniederlassung** der Creditreform Berlin Wolfram KG, wird mit Datum vom 07.05.1998 die Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz durch den Präsidenten des Landgerichts Potsdam - I W 49 - widerrufen.

### SVV-Beschluß Nr. 33/98

#### Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung des Pauliklosters Brandenburg an der Havel

Auf der Grundlage der §§ 14 und 75 Abs. 1 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I Seite 398) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 27.05.1998 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Paulikloster Brandenburg an der Havel beschlossen.

#### 1. Grundsätze

##### 1.1 Einrichtungszweck

Das Paulikloster ist eine öffentliche Einrichtung, die vorrangig als Veranstaltungsort für kulturelle Veranstaltungen vorgesehen ist. Durch den Betrieb dieser Einrichtung in öffentlicher Hand soll ein breitgefächertes Kulturangebot, auch von nicht kommerziellen Veranstaltungen, gewährleistet werden.

Auf Grund der besonderen historischen und denkmalpflegerischen Bedeutung des Pauliklosters sind Veranstaltungen und Nutzungen mit vorrangig politischem Charakter und gewerbliche Nutzungen, die dem Charakter des Klosters widersprechen, ausgeschlossen.

Vereinigungen, deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten, sind von der Überlassung ausgeschlossen.

#### 1.2 Art der Benutzung

Das Paulikloster kann an Tagen, an denen die Stadt Brandenburg an der Havel keine eigene Nutzung vorsieht, anderen Nutzern, insbesondere Veranstaltern von kulturellen Veranstaltungen, zur Verfügung gestellt werden. Die Benutzung kann ganz oder teilweise versagt werden, wenn bauliche Maßnahmen notwendig werden.

Eine Vergabe für gewerbliche Nutzungen soll nur erfolgen, wenn und soweit die Einrichtung nicht für kulturelle Veranstaltungen benötigt wird.

#### 1.3 Benutzungszeit

1.3.1 Das Paulikloster kann in der Regel täglich bis 22.00 Uhr überlassen werden.

Eine Überlassung nach 22.00 Uhr bedarf einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung der Stadt Brandenburg an der Havel.

1.3.2 Weiterhin dürfen nach den Bestimmungen des Feiertagsgesetzes vom 21.03.1991 (GVBl. I S. 44) bestimmte Veranstaltungen zu gewissen Zeiten nicht durchgeführt werden.

Derzeit kommt ein Verbot in Betracht:

- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 06.00 Uhr und 11.00 Uhr bei Störung von Gottesdiensten
- am Karfreitag von 00.00 Uhr bis Karsamstag 04.00 Uhr
- am Totensonntag und am Volkstrauertag von 04.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- und am Heiligabend von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr

#### 2. Benutzungsrichtlinien

##### 2.1 Beginn und Beendigung der Veranstaltungen

2.1.1 Der Antragsteller erhält grundsätzlich erst mit Abschluß eines schriftlichen Nut-

zungsvertrages das Recht zur Benutzung. In diesem Vertrag sind Nutzungszeitraum, die zur Nutzung freigegebenen Räume, die zulässige Besucherzahl und das Entgelt festzulegen.

2.1.2 Der Veranstalter / Nutzer ist für die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse verantwortlich. Er hat deren Vorliegen im Nutzungsvertrag zu versichern und entsprechende Urkunden der Stadt auf Verlangen vorzulegen.

2.1.3 Die Räume dürfen nur für die bewilligte Zeit und für den bewilligten Zweck benutzt werden. Das Kloster ist aufgeräumt und gereinigt zu verlassen.

2.1.4 Vor Beginn der Veranstaltung hat die Stadt Brandenburg an der Havel den Nutzer in die technischen Gegebenheiten des Pauliklosters einzuweisen und die Schlüssel zu übergeben. Die Rückgabe des Schlüssels an die Stadt Brandenburg an der Havel muß spätestens bei Veranstaltungen bis 24.00 Uhr am nächsten Tag, bei Veranstaltungen bis 12.00 Uhr noch am selben Tag nach vereinbarter Nutzungszeit erfolgen. Sofern im Nutzungsvertrag nicht anders vereinbart, ist der Schlüssel während der regelmäßigen Dienstzeiten der Stadtverwaltung zurückzugeben.

2.1.5 Bei verschuldeter verspäteter Rückgabe des Schlüssels bzw. Räumung des Objektes kann die Stadt Brandenburg Schadensersatz in Höhe des tatsächlichen Schadens, mindestens aber in Höhe des einfachen Tagessatzes nach Ziffer 4 der Ordnung - ohne Berücksichtigung von Ermäßigungen - verlangen.

## 2.2 Sicherheitsvorschriften

Alle bau- und ordnungsrechtlichen Vorschriften sind zu beachten. Insbesondere hat eine Anbringung von Sachen an den Wänden so zu erfolgen, daß keinerlei Schäden an der Bausubstanz des Pauliklosters entstehen. Das Einschlagen von Nägeln oder Einbringen von Dübeln ist untersagt. Der Umgang mit offenem Feuer ist nur in vorheriger Abstimmung und unter Anwesenheit der Feuerwehr gestattet.

Weiterhin hat der Nutzer dafür zu sorgen, daß

- die Ordnung und Sicherheit vor, während und nach der Veranstaltung gewährleistet ist,
- ausreichend Ordnungskräfte zur Verfügung stehen und bei Einlaß die Kontrolle nach Alkohol, Waffen und Farbdosen gesichert ist,
- die zulässige Besucherzahl nicht überschritten wird,
- der 2. Fluchtweg gesichert ist und während der Veranstaltung unverschlossen bleibt,
- eine telefonische Erreichbarkeit der Notrufe gewährleistet ist,
- der Zugang der Räume, die nicht für den Publikumsverkehr zugelassen sind (alle oberen Etagen, Garderoben, Keller, Turm, in der Regel Kirchenschiff ) nicht von Unbefugten betreten und vorhandene Absperrungen nicht überschritten werden,
- nach der Veranstaltung alle Lampen ausgeschaltet, alle Stromverbrauchsgeräte vom Netz entfernt und alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.

2.2.1 Die Stadt Brandenburg hat das Recht, bei Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften das Nutzungsverhältnis fristlos zu kündigen. Bei einer erfolgten fristlosen Kündigung hat der Veranstalter das Gelände unverzüglich zu räumen.

## 2.3 Aufsicht

2.3.1 Während der Veranstaltung hat der Verantwortliche des Antragstellers oder sein vor Veranstaltungsbeginn der Stadt Brandenburg an der Havel zu benennender Vertreter ständig anwesend zu sein.

2.3.2 Vertretern der Stadt Brandenburg an der Havel ist der Zugang zu den Veranstaltungen zu sichern, um die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und des geschlossenen Vertrages zu prüfen.

## 2.4 Umgang mit Inventar des Pauliklosters

2.4.1 Das Gebäude und die Anlagen sowie alle Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln.

2.4.2 Die Unterbringung eigener Einrichtungsgegenstände und Geräte oder der von Gästen geschieht auf Gefahr des Nutzers.

2.4.3 Treten während der Überlassung Schäden an dem Inventar der Stadt Brandenburg an der Havel auf, ist die weitere Benutzung zu unterlassen. Unfachgerechte Reparaturen sind nicht statthaft.

### 3. Haftung

3.1 Der Nutzer haftet für alle Schäden an Gebäude, Anlagen und Inventar, die durch ihn oder von Personen, die an seiner Veranstaltung teilnehmen, verursacht werden. Der Nutzer hat den Abschluß einer Versicherung mit angemessener Deckungshöhe gegenüber der Stadt Brandenburg nachzuweisen. Die Stadt ist berechtigt, derartige Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.

3.2 Der Nutzer ist verpflichtet, die Stadt Brandenburg an der Havel von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlaß des Besuches der Veranstaltung des Nutzers von dritten Personen gestellt werden können.

3.3 Eine Haftung der Stadt Brandenburg an der Havel ist auf solche Schäden beschränkt, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln ihrer Bediensteten oder Beauftragten entstehen.

### 4. Entgelt

Für die Benutzung des Pauliklosters ist ein Entgelt zu entrichten.

Mit den Entgelten sichert die Stadt Brandenburg an der Havel die technische Grundausstattung und einen Teil der Betriebskosten des Pauliklosters.

Die Entgelte für die Benutzung des Pauliklosters betragen:

#### 4.1 Für kulturelle Veranstaltungen

- für Einzelveranstaltungen (Nutzungsdauer max. 48 Stunden) 272 DM pro Tag

- für Veranstaltungsreihen (Nutzungsdauer max. 10 zusammenhängende Kalendertage) 136 DM pro Tag

- für längere Nutzungen (Nutzungsdauer über 10 zusammenhängende Kalendertage) 90 DM pro Tag

#### 4.2 Für gewerbliche / private Nutzungen

- für Einzelveranstaltungen (Nutzungsdauer max. 48 Stunden) 418 DM pro Tag

- für Veranstaltungsreihen (Nutzungsdauer max. 10 zusammenhängende Kalendertage) 209 DM pro Tag

- für längere Nutzungen (Nutzungsdauer über 10 zusammenhängende Kalendertage) 139 DM pro Tag

(Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzl. MWSt.)

#### 4.3 Entgeltzahlung

Das Nutzungsentgelt ist bis spätestens 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung / Nutzung auf das im Vertrag angegebene Konto der Stadt Brandenburg an der Havel einzuzahlen und die Einzahlung gegenüber der Stadt vor Beginn der Veranstaltung / Nutzung nachzuweisen.

#### 4.4 Befreiungen

Auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Freien Kulturarbeit kann die Stadt Brandenburg Nutzer auf Antrag von dem Entgelt befreien.

#### 5. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach Bekanntgabe im Amtsblatt in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 15.06.1998

gez. Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

i.V.

gez. Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

**SVV-Beschluß Nr. 55/98**

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluß-Nr. 645/95)**

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz-BbgRettG) vom 08. Mai

1992 (GVBl. I S. 170) und des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung-GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 27.05.1998 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel vom 10. Januar 1996 (Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel, Nr. 01, Seite 3 ff.) wird wie folgt geändert:

Die Anlage Benutzungsentgelte zu § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefaßt:

**Anlage Benutzungsentgelte**

**INANSPRUCHNAHME DES RETTUNGSDIENSTES ENTGELTE (DM)**

1.	<b>RETTUNGSWAGEN (RTW)</b>	
1.1.	Versorgung und Transport eines Patienten vom Notfallort bis in eine für die weitere Versorgung geeignete Gesundheitseinrichtung	458,89
1.2.	Anfahrt mit Versorgung ohne Transport (Gilt nicht für gesetzlich Krankenversicherte)	200,00
1.3.	Anfahrt ohne Versorgung ohne Transport (Gilt nicht für gesetzlich Krankenversicherte)	100,00
1.4.	Transport von Blut, Blutkonserven, Medikamenten, Transplantaten u.a.	40,00
1.5.	Über 10 km zusätzlich zu den Entgelten nach Punkt 1.1. - 1.4. je km zurückgelegter Fahrstrecke	4,00
1.6.	Bei gleichzeitiger Versorgung mehrerer Patienten werden die Entgelte nach Punkt 1.1., 1.2., 1.3. und 1.5. anteilig berechnet	

- |      |   |        |
|------|---|--------|
| 2.   | <b>NOTARZTEINSATZFAHRZEUG (NEF) / NOTARZT</b>   |        |
| 2.1. | Anfahrt des Notarzteinsetzungsfahrzeuges zum Notfallort bzw. Begleitung des RTW bis in eine für die weitere Versorgung geeignete Gesundheitseinrichtung | 203,46 |
| 2.2. | Beratung, Untersuchung und Behandlung durch den Notarzt   | 124,82 |
| 2.3. | Anfahrt des Notarzteinsetzungsfahrzeuges ohne Tätigwerden des Notarztes (Gilt nicht für gesetzlich Krankenversicherte)                                  | 100,00 |
| 2.4. | Über 10 km zusätzlich zu den Entgelten nach Punkt 2.1. und 2.3. je km zurückgelegter Fahrstrecke  | 2,00   |
| 2.5. | Bei gleichzeitiger Versorgung mehrerer Patienten werden die Entgelte nach Punkt 2.1. bis 2.4. anteilig berechnet  |        |
| 3.   | <b>KRANKENTRANSPORTWAGEN (KTW)</b><br>(Krankentransportwagen oder Rettungswagen, wenn dieser zum Krankentransport eingesetzt wird)                      |        |
| 3.1. | Transport eines Patienten von der Abholstelle bis zum Ziel, einschließlich einer maximalen Wartezeit von 30 min.  | 139,26 |
| 3.2. | Transport von Blut, Blutkonserven, Medikamenten, Transplantaten u.a.  | 40,00  |
| 3.3. | Über 10 km zusätzlich zu den Entgelten nach Punkt 3.1. und 3.2. je km zurückgelegter Fahrstrecke  | 2,50   |
| 3.4. | Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Patienten werden die Entgelte nach Punkt 3.1. und 3.3. anteilig berechnet   |        |

## Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 15. 06. 1998

gez. Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

i.V.

gez. Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Silokanals (Untere Havel-Wasserstraße km 56,2 bis 61,6), Bekanntmachung über die Auslegung des Planes für den Ausbau des Silokanals (Untere Havel-Wasserstraße km 56,2 bis 61,6)**

I.

Die Bundesrepublik Deutschland - Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes -, vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Berlin (Träger des Vorhabens), beabsichtigt den Ausbau des Silokanals (Untere Havel-Wasserstraße km 56,2 bis 61,6).

Im wesentlichen besteht das Bauvorhaben aus:



- dem Ausbau des Silokanals auf 170 m<sup>2</sup> wasserbenetzte Querschnittsfläche bei einer Wassertiefe von 4,0 m von km 56,2 der Unteren Havel-Wasserstraße bis km 61,6 einschließlich der Brückenquerungen,
- dem Ausbau einer Liegestelle am Nordufer zwischen km 56,22 bis 56,55 und dem Neubau einer Liegestelle am Nordufer bei km 56,87,
- der Herstellung eines Betriebsweges,
- dem Verlegen bzw. Anpassen vorhandener Leitungen, Düker sowie Entnahme- und Einleitungsbauwerke Dritter,
- den Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan in den Gemarkungen Brandenburg und Briest.

## II.

Für den Neubau wird ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1990 (BGBl. III 940-9) in Verbindung mit §§ 72 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 25. Mai 1976 (BGBl. III 201-6) durchgeführt.

## III.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 29.06.1998 bis 28.07.1998 (jeweils einschließlich) zur Einsicht aus bei :

- Stadt Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt (Haus 4, 2. Etage, Zimmer 248), Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, während der Zeiten:

Montag	8.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

- Amt Beetzsee, Bauverwaltungsamt, Dorfstraße 7, 14778 Butzow:

Montag, Mittwoch, Donnerstag  
von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag  
von 08.00 bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag  
von 08.00 bis 12.00 Uhr

- Gemeinde Briest, Dorfstraße 9, 14778 Briest

während der Sprechzeit  
Dienstag von 17.30 bis 19.00 Uhr,  
jeden 2. Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr

## IV.

1. Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 11.08.1998 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendungen, nicht das Datum des Poststempels) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wasser- und Schifffahrsdirektion Ost, Stresemannstraße 92, 10963 Berlin, beim Stadtplanungsamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel oder beim Amt Beetzsee, Bauverwaltungsamt, Dorfstraße 7, 14778 Butzow bzw. bei der Gemeindeverwaltung Briest zu erheben.

Die Einwendungen müssen Namen und Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG geltend gemacht werden.

3. Über die erhobenen Einwendungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekanntgemacht wird. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, daß bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an (ab 29.06.1998), tritt für die von der Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, daß bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentliche wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Abs. 2 VwVfG, § 19 Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt.

i.V.  
gez. Deschner  
Beigeordneter

#### **Hinweise zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht (VSP) durch Waldbesitzer**

Jedem Waldbesitzer obliegt für seinen Wald die VSP. Hiernach hat jeder, der Gefahrenquellen schafft oder bestehen läßt, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Dritte

zu schützen. Als gefährdete Bereiche sind Waldbestände, Baumreihen oder Einzelbäume in unmittelbarer Nähe (bis etwa 35 m) von:

- a) baulichen Anlagen
- b) Ver- und Entsorgungsleitungen
- c) Radwegen
- d) Wanderwegen
- e) Verkehrsanlagen (Straßen und Wege, Eisenbahnen, Wasserläufe) anzusehen.

In den Gefahrenbereichen ist der Wald in Tiefe einer Baumlänge zwei mal jährlich sorgfältig zu beobachten, entsprechend Baumreihen und Einzelbäume. Es ist dabei besonders auf Trockenäste, mechanische Schäden, angehobene Wurzelteller, schiefstehende Bäume und Krankheitsanzeichen zu achten. Müssen Bäume aus Naturschutzgebieten oder geschützten Landschaftsbestandteilen oder Bäume, die Naturdenkmale sind, entnommen werden, ist die untere Naturschutzbehörde zu unterrichten, wenn nicht eine unverzügliche Maßnahme erforderlich ist. Ungenügende Beachtung der Aufgaben aus der VSP kann im Schadensfall zu rechtlichen Folgen für den Waldbesitzer/Eigentümer führen.

Leiter der Oberförsterei  
gez. Dechow  
Oberforstrat

#### **Neustrukturierung der Oberförsterei Lehnin**

Ab 01.02.1997 erfolgte eine Umstrukturierung der Oberförsterei Lehnin. Zur Oberförsterei gehören jetzt folgende Verwaltungseinheiten und Gemarkungen:

1. Oberförsterei Lehnin  
Geschäftszimmer am Bahnhof  
Kaltenhausen 46 a  
14797 Lehnin  
Sprechtage:  
Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Öffnungszeiten:  
Mo - Do von 6.45 Uhr bis 15.30 Uhr,  
Freitag von 6.45 Uhr bis 12.15 Uhr.  
Tel. 03382/310

2. Revier Großheide mit den Gemarkungen:

- Lehnin - teilweise
- Emstal
- Rädell
- Michelsdorf
- Cammer - teilweise

Revierförster Herr U. Bleicke

Forsthaus Großheide

14797 Lehnin

Tel. 03382/ 363

Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

3. Revier Johannsheide mit den Gemarkungen:

- Cammer - teilweise
- Oberjünne
- Grebs
- Damelang - teilweise

Revierförster Herr S. Haage

Dorfstraße 27

14778 Oberjünne

Tel. 033835/ 233

Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

4. Revier Klosterheide mit den Gemarkungen:

- Lehnin - teilweise
- Nahmitz
- Netzen
- Trechwitz
- Damsdorf
- Schenkenberg

Revierförster Herr K. Wachholz

Kaltenhausen 44 d

14797 Lehnin

Tel. 03382/ 700751

Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in der Revierförsterei Klosterheide

Tel. 03382/610

5. Revier Prützke mit den Gemarkungen:

- Golzow
- Prützke
- Rietz
- Wust

Revierförster Herr F. Mauldorf

Brandenburgerstr. 12

14778 Golzow

Tel. 033835/316

Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

6. Revier Resau mit den Gemarkungen:

- Bliesendorf
- Göhlsdorf
- Plötzin - teilweise

Revierförsterin Frau R. Schönfeld

Plötzinerstr. 41

14542 Göhlsdorf

Tel. 033207/32537

Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

7. Revier Groß Kreuz mit den Gemarkungen:

- Werder - teilweise
- Plessow
- Kemnitz
- Phöben
- Plötzin - teilweise
- Derwitz
- Bochow
- Groß Kreuz
- Schmergow
- Krielow
- Deetz
- Gollwitz
- Jeserig
- Götz

Revierförsterin Frau Ch. Amling

Ausbau 3 a

14550 Groß Kreuz

Tel. 033207/71560

Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

8. Revier Krahe mit den Gemarkungen:

- Krahe
- Schmerzke
- Göttin
- Reckahn

Revierförster Herr J. Bergmüller

Paterdammer Weg 1

14776 Göttin

Tel. 03381/663224

Sprechtag: Di von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sollten Sie Fragen zu Ihrem Wald haben, bitte ich Sie, sich an den zuständigen Revierförster oder an das Büro der Oberförsterei zu wenden.

Leiter der Oberförsterei

gez. Dechow

Oberforstrat

**Verfahrenssteuerung und Maßnahmen-,  
Durchführungs- und Finanzierungskonzeption (MDF) zur Entwicklung eines Messe-  
und Ausstellungsgeländes auf der inner-  
städtischen Brachfläche des ehemaligen  
Stadtbaugeländes  
Architekten- und Ingenieurleistungen**

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach HOAI gemäß Runderlaß des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vom 19. April 1996, Brandenburg an der Havel;

Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Postanschrift: Postfach 12 32, 14767 Brandenburg an der Havel,

Tel.: (03381) 58 61 00,

Fax: (03381) 58 61 04,

Bearbeiter: Herr Schulze

Folgende Leistungen sollen auf der Grundlage der HOAI (§ 31 Abs. 1) im zweiten Halbjahr 1998 vertraglich gebunden werden:

Projektsteuerung und MDF zur Entwicklung einer innerstädtischen Brachfläche mit dem Ziel der Revitalisierung und Nachnutzung als multifunktionales Zentrum mit regionaler Bedeutung. Auf dem Gelände ist u.a. vorgesehen, ein neues Messe- und Ausstellungszentrum zu errichten. Die zu vergebenden Leistungen beinhalten die in § 31 Abs. 1 der HOAI aufgeführten Aufgaben der Projektsteuerung.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Darstellung des Firmenprofils
- Nachweis der erforderlichen Sachkunde und einschlägiger Erfahrungen durch Angabe von Referenzen
- Pflichtmitgliedschaft in einer Architekten- oder Ingenieurkammer
- Zuverlässigkeit, Objektivität und Unabhängigkeit

Bewerber, die bis zum 10.08.1998 keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, sind von der weiteren Bewerbung ausgeschlossen.

Bewerbungen sind bis zum 20.07.1998 an die oben genannte Anschrift zu richten.

i.V.

gez. Deschner  
Beigeordneter

**Ausschreibung der Gaststätte Marienberg  
Nr. II/23/002/98**

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

1. Vergabe eines Erbbaurechtes nach Gebot  
Bodenwert: DM 177.000,-- DM

2. Erforderliche Antragsunterlagen:

- Nutzungskonzept
- Planungs- und Sanierungskonzept
- Finanzierungskonzept

3. Ausschreibungsende: **30.06.1998**

Die Ausschreibungsunterlagen sowie weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Liegenschaftsamt, Potsdamer Str. 18, Zimmer 16, Tel.: 03381/582315, Fax: 03381/582304

gez. Deschner  
Beigeordneter

**Ausschreibung von Immobilien  
Nr. II/23/ 003/1998**

1. Verkauf Grundstück: Brielower Straße, ehemalige Disco "Dschungel"  
Flur 72, Flurstücke 67, 70, 72, 74 und 75,  
in Brandenburg an der Havel, Gesamtgröße  
des Grundstückes 2658 qm;

Nutzung: ehemalige Discothek und Schüler-  
speisung, z.Zt. Leerstand,  
unmittelbare Umgebung: Mischgebiet mit vor-  
wiegender Wohnbebauung,  
Verkehrswert: 380.000,- DM,  
Kaufpreis: nach Gebot,  
Nutzungs- und Finanzierungskonzept  
erforderlich;

2. Verkauf Grundstück: Max-Herm-Straße,  
Rohbaukörper  
Flur 103, Flurstück 12/3, in Brandenburg an  
der Havel, Größe 986 qm,  
städtebaulich zulässig: Erhalt und Sanierung  
oder Abriß und 5-geschossige Eckbebauung  
mit Geschäftsunterlagerung,  
Verkehrswert (Mai 1997): 200.000,- DM,  
Kaufpreis: nach Gebot,  
Nutzungs- und Finanzierungskonzept  
erforderlich

Ausschreibungsende:

**30. Juni 1998, 12.00 Uhr**

Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bzw. Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Liegenschaftsamt, Potsdamer Str. 18, Haus 1, Zimmer 009, Tel.: 03381/582307

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift des jeweiligen Grundstückes an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Dezernat II, Liegenschaftsamt Potsdamer Str. 18 14776 Brandenburg an der Havel

gez. Deschner  
Beigeordneter

### Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Straßenbauarbeiten, Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,

Tel.: (03381)586621, Fax: (03381)586604

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

3.a) Brandenburg, **Schiller- und Havelstraße**

- 3.b) ca. 475 m<sup>2</sup> Mosaikpflaster aufnehmen  
ca. 1.350 m<sup>2</sup> Großpflaster aufnehmen  
ca. 440 m Borde aus Naturstein aufnehmen  
ca. 420 m<sup>3</sup> Bodenabtrag  
ca. 440 m Borde aus Naturstein setzen (gebrauchtes Material)  
ca. 1.400 m<sup>2</sup> Pflasterdecke aus Großpflaster (Naturstein) herstellen  
ca. 250 m<sup>2</sup> Pflasterdecke aus Mosaikpflaster (Naturstein) herstellen  
ca. 465 m<sup>2</sup> Betonplatten (Bischofsmützen) in Magerbeton B 10 verlegen

10 St.

Regeneinläufe demontieren und neu setzen einschl. Anschluß an Hauptsammler Schotter oder Kies-sand als Tragschicht

ca. 600 m<sup>3</sup>

Alternativ:

ca. 970 m<sup>2</sup>

bituminöse Tragschicht

ca. 970 m<sup>2</sup>

Mischgutart "C"

bituminöse Binderschicht

ca. 970 m<sup>2</sup>

Asphaltbetondeckschicht

3.c/d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: 07.09.1998,

Ende der Ausführung: 18.12.1998

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,

Tel.: (03381)586621, Fax: (03381)586604

Schlußtermin der Anforderung: **22.06.1998**

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 50,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9

Text: Schiller-/Havelstraße

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel  
Kennzeichnung des Umschlages: Schiller-/Havelstraße

Schiller-/Havelstraße

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin:

**14. 07. 1998, 13.00 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 21.08.1998

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

### Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Straßenbau, Brandenburg an der Havel

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,

Tel.: (03381) 586621, Fax: (03381) 586604

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Bauauftrag

3.a) Brandenburg, Zanderstraße, 3. BA

3.b) 55 m Entwässerungsleitung  
DN 150

50 St. Abläufe setzen

4.200 m<sup>2</sup> Aufbruch Straßenbefestigung

2.100 m<sup>2</sup> Aufbruch  
Gehwegbefestigung

660 m alte Entwässerungsrohrleitung ausbauen einschl. Erdarbeiten bis Rohr-DN 500

9 St. Entwässerungsschächte ausbauen einschl. Erdarbeiten

30 St. Straßenabläufe ausbauen  
einschl. Erdarbeiten

2.360 m<sup>3</sup> Bodenabtrag

400 m<sup>3</sup> Bodeneinbau

6.500 m<sup>2</sup> Schottertragschicht  
herstellen

3.930 m<sup>2</sup> bituminöse Trag-/Binder-/  
Deckschicht herstellen

1.970 m<sup>2</sup> Betonpflaster herstellen

1.200 m Hochborde setzen

580 m Tiefborde setzen

565 m Pendelrinne herstellen

3.c/d) Entfällt

4. Beginn der Ausführung: 07.09.1998,  
Ende der Ausführung: 18.12.1998

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,

Tel.: (03381) 586621, Fax: (03381) 586604

Schlußtermin der Anforderung: **22.06.1998**

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 55,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg,

Bankleitzahl: 16050000,

Konto-Nr. 3611660026,

Codierung: 6020.110.1000.9,

Text: Zanderstraße, 3.BA;

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel  
Kennzeichnung des Umschlages: Zanderstraße, 3.BA

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin:

**14.07.1998, 10.30 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 21.08.1998

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL, Teil A und B zur Einrichtung eines Fachunterrichtsraumes Chemie Lehr- und Übungsraum sowie Chemie/Biologie Vorbereitung/Sammlung in der Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 03381/ 584032,

Telefax: 03381/ 584004

2.a Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs. 1 VOL/A

2.b Form des Vertrages: Liefervertrag

3.a Leistungsort: Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule, Walther-Ausländer-Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel

3.b Leistungsumfang: Einrichtung eines Fachunterrichtsraumes Chemie Lehr- und Übungsraum sowie Chemie/Biologie Vorbereitung/Sammlung

3.c Teilung in Lose: Eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen.

3.d entfällt

4. Lieferfrist: bis spätestens 30.11.1998

5.a Anforderung der Unterlagen:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon:03381/584032,

Telefax: 03381/584004;

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Schulverwaltungsamt, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 317, von Frau Müller erteilt. Tel.03381/584032

5.b Schlußtermin für Anforderungen: **25.06.1998**

5.c Kosten: 10,00 DM, Der Betrag ist vor Anforderung der Verdingungsunterlagen zu überweisen. Die bestätigte Kopie der Einzahlebelege ist den Anträgen beizufügen.

Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische

Sparkasse, Kontonummer: 3611660026,

Bankleitzahl:16050000,

Verwendungszweck:2000.100.2000.0

6.a Ablauf der Angebotsfrist:

**27.07.1998, 10.30 Uhr.**

Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung

ist ausgeschlossen.

6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtver-

waltung Brandenburg an der Havel,

Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissi-

onsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer

Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel;

Kennzeichnung des Umschlages: Angebot -

FUR G.-E.-Lessing-Schule

6.c Sprache: deutsch

7. entfällt

8. entfällt

9.Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungs-

unterlagen

10. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bie-

tergemeinschaften sind nicht zugelassen.

11. Nachweise: Unbedenklichkeitserklärung

des zuständigen Finanzamtes, Bescheinigung

über die Zahlung der Sozialbeiträge und

Abgaben nach geltenden Rechtsvorschriften,

Referenzliste, Nachweis zur Berechtigung der

Leistung (Gewerbeanmeldung). Es wird dar-

auf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvor-

schrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäf-

tigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Bran-

denburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S.302) von

den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus

dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt

der Entscheidung über den Zuschlag

vorliegen muß. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 15.09.1998

13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot, Zuverlässigkeit

14. Sonstiges: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Anschrift der Vergabeprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II/4, Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13, 14461 Potsdam,  
Telefon: 0331/866-2246 oder 0331/866-2742,  
Telefax: 0331/866-2204

gez. Brauns  
Beigeordnete

### **Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A, Landschaftsbauarbeiten, Brandenburg an der Havel Hohenstücken Turmweg**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21,  
Fax: (03381) 58 66 04

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Landschaftsgärtnerische Arbeiten

3.a) Brandenburg, Hohenstücken-Turmweg

3.b) 2.300 m<sup>2</sup> Grünflächen

45 St. Bäume

1.500 m<sup>2</sup> Beton-Pflasterflächen

7 St. Spielgeräte (incl. Hütten)

8 St. Sitzmöbel

2 St. Pergola

36 m Sitzmauern

1 St. Sitzarena mit Bühne

3.c/d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: 01.09.1998,  
Ende der Ausführung: 30.11.1998

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21,

Fax: (03381) 58 66 04

Schlußtermin der Anforderung: **22.06.1998**

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 30,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9

Text: Hohenstücken Turmweg

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltung, Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Hohenstücken Turmweg

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin:

**21.07.1998, 15.00 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltung, Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 21.08.1998



13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 u. Anh. B VOB/A, Landschaftsbauarbeiten Brandenburg an der Havel Hohenstücken Vierjahreszeitenweg**

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21, Fax: (03381) 58 66 04

2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

2.b) Ausführung von Bauleistungen des Garten- und Landschaftsbaus, unter teilweiser Einbeziehung der Schulen und der Anwohner, d.h. Gehilfen (mit abgeschlossener Berufsausbildung) des Garten- und Landschaftsbaus übernehmen die Betreuung der Kinder und Anwohner im Rahmen von Projekttagen und -wochen

3.a) Brandenburg Hohenstücken, Wohnumfeld zwischen Reuscherstraße, Max-Herm-Straße und Tschirchdamm

3.b) ca. 200 m<sup>3</sup> Erdbau  
ca. 50 m<sup>3</sup> Bodenverschiebung  
ca. 150 m<sup>2</sup> Pflasterungen

Vegetationstechn. Leistungen:

ca. 31 Stk Baumpflege und Um-  
setzung von Groß-  
bäumen

ca. 1500 m<sup>2</sup> Pflanzungen von  
Sträuchern

ca. 840 m<sup>2</sup> Pflanzungen von  
Stauden

ca. 1000 lfm Holzbau: Bau von  
Wegeeinfassungen  
und Wäschestangen,

Pädagog. Leistungen (Betreuung in zwei Projektwochen),

ca. 600 St. Installationen von  
Kletterhilfen

ca. 5 St. Transport und Einbau von  
Kunstobjekten

3.c/d) entfällt

4. Beginn der Ausführung: 01.09.1998,

Ende der Ausführung: 30.11.1998,

incl. 2 Projekttag: Sa. 19.09.1998,

2.- 4.10.1998, Sa. 17.10.1998 sowie

2 Projektwochen: 21.- 26.09.1998 und  
19.-24.10.1998

5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Str. 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (03381) 58 66 21,

Fax: (03381) 58 66 04

Schlußtermin der Anforderung: **22.06.1998**

5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 25,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9

Text: Hohenstücken Vierjahreszeitenweg

Der Unkostenbeitrag wird nicht zurück-  
erstattet.

6.a) Siehe Nr. 7.b)

6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltung, Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des Umschlages: Hohenstücken Vierjahreszeitenweg

6.c) Deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnungstermin:

**21.07.1998, 14.00 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltung, Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 311, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B

10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.

11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Zuschlags- und Bindefrist: 21.08.1998

13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftl. Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

14. Entfällt

15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Ref. II/4, Henning-von-Tresckow-Str. 9-13, 14467 Potsdam. Tel.: (0331) 866 2246, Fax: (0331) 866 2204

gez. H.-J. Gappert  
Beigeordneter

## Öffentliche Zustellung

Für **Herrn Rene Baumgart**, zuletzt wohnhaft in 14772 Brandenburg an der Havel, Tschirchdamm 8, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14770 Brandenburg an der Havel, Vereinsstr. 1, Zimmer 30, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom: 30.04.1998

Aktenzeichen: 50.2.017 bu

zur Abholung bereit.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und

13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und

13.00 - 15.00 Uhr

in Empfang genommen werden.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

gez. Dr. Spielmann  
Bürgermeisterin

Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel  
- Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung -

Brandenburg an der Havel, 15.06.98

### **E i n l a d u n g**

zur 7. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel  
im Jahre 1998

**am Mittwoch, dem 24.06.1998,  
um 16.00 Uhr**

in der Potsdamer Straße 18,  
14776 Brandenburg an der Havel

### **T a g e s o r d n u n g**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlußfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluß der Tagesordnung
4. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
5. Vorlagen der Verwaltung  
**Vorlagen-Nr. 241/98**  
Vorzeitige Zinsanpassung eines laufenden Kredites in Höhe von 2.166.666,60 DM, bei dem die Zinsbindung am 01.06.1999 ausläuft, zu den Konditionen am 24.06.1998  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/  
Wirtschaft, Stadtbetriebe
6. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlußfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 1998 vom 27.05.1998
9. Vorlagen der Verwaltung
- 9.1 **Vorlagen-Nr. 159/98**  
**EINBRINGUNG**  
Erlaß der Haushaltssatzung 1999 einschließlich des Haushaltsplanes 1999, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 1998 - 2002  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/  
Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 9.2 **Vorlagen-Nr. 158/98**  
**EINBRINGUNG**  
Stellenplan 1999  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/Stadthauptverwaltung
- 9.3 **Vorlagen-Nr. 204/98**  
Betriebsbedingter Personalabbau im pädagogischen Bereich  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/Stadthauptverwaltung
- 9.4 **Vorlagen-Nr. 214/98**  
**BERICHTSVORLAGE**  
Bericht zur Stadterneuerung 1997  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Stab Oberbürgermeister
- 9.5 **Vorlagen-Nr. 221/98**  
**BERICHTSVORLAGE**  
Kassenreste des Haushaltsjahres 1997  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/  
Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 9.6 **Vorlagen-Nr. 46/98**  
Allgemeine Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze für

- Zuwendungen der Stadt Brandenburg an der Havel (AFBG)  
 Einreicher: Oberbürgermeister  
 Erarbeiter: Dez. Finanzen/  
 Wirtschaft, Stadtbetriebe
- Dez. Umwelt- und Ordnungsverwaltung/Kultur und Bildung
- Dez. Gesundheit, Soziales,  
 Jugend und Sport
- 9.7 **Vorlagen-Nr. 231/98**  
 BERICHTSVORLAGE  
 Berichtsvorlage zum Neubau  
 Betriebshof Hohenstücken durch die  
 VBBr Verkehrsbetriebe  
 Brandenburg GmbH  
 Einreicher: Oberbürgermeister  
 Erarbeiter: Dez. Finanzen/  
 Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 9.8 **Vorlagen-Nr. 236/98**  
 BERICHTSVORLAGE  
 Berichtsvorlage zur "Aktiven  
 Beschäftigungspolitik" durch  
 Indizierung relevanter Haushalts-  
 stellen  
 Einreicher: Oberbürgermeister  
 Erarbeiter: Dez. Finanzen/  
 Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 9.9 **Vorlagen-Nr. 234/98**  
 Änderung des Gesellschaftsver-  
 trages der Wofü  
 Einreicher: Oberbürgermeister  
 Erarbeiter: Dez. Finanzen/  
 Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 9.10 **Vorlagen-Nr. 235/98**  
 Änderung des Gesellschaftsver-  
 trages der TWB  
 Einreicher: Oberbürgermeister  
 Erarbeiter: Dez. Finanzen/  
 Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 9.11 **Vorlagen-Nr. 205/98**  
 BERICHTSVORLAGE  
 Ausgewählte Haushaltspositionen  
 bei den Einnahmen und Ausgaben  
 im Bereich der Sozialhilfe im Haus-  
 haltsjahr 1998 (Soll-Ist-Vergleich)
- Einreicher: Oberbürgermeister  
 Erarbeiter: Dez. Gesundheit,  
 Soziales, Jugend und Sport
- 9.12 **Vorlagen-Nr. 216/98**  
 Beschluß über die Aufstellung des  
 Bebauungsplanes "Wohnsiedlung  
 Buchenweg/Eigene Scholle" Bran-  
 denburg an der Havel  
 Einreicher: Oberbürgermeister  
 Erarbeiter: Dez. Bauwesen
10. Anträge aus der  
 Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 Beschlußantrag zur Bestellung von  
 Ersatzmitgliedern für den  
 Aufsichtsrat TWB  
 Einreicher: CDU-Fraktion
- 10.2 Beschlußantrag zur Besetzung  
 Hauptausschuß  
 Einreicher: CDU-Fraktion
- 10.3 Beschlußantrag zur Besetzung  
 Hauptausschuß  
 Einreicher: CDU-Fraktion
- 10.4 Beschlußantrag zur Ausschöpfung  
 aller Möglichkeiten zur Erhöhung der  
 Anzahl der Auszubildenden  
 Einreicher: Fraktion  
 Bürgerliste/Pro Kirchmöser
11. Anfragen aus der  
 Stadtverordnetenversammlung
- Anfrage zur Vorlage Nr. 146/98  
 Baulandumlegung  
 Einreicher: CDU-Fraktion
12. Mitteilungen und Erklärungen
13. **Eintritt in die nichtöffentliche  
 Sitzung**
14. Beschlußfassung über eventuelle  
 Einwendungen gegen die Nieder-  
 schrift über die 6. nichtöffentliche  
 Sitzung der Stadtverordneten-  
 versammlung Brandenburg an der  
 Havel im Jahre 1998 vom  
 27.05.1998

15. Vorlagen der Verwaltung
- 15.1 **Vorlagen-Nr. 105/98**  
Personalangelegenheit  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/Stadthauptverwaltung
- 15.2 **Vorlagen-Nr. 183/98**  
Personalangelegenheit  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/Stadthauptverwaltung
- 15.3 **Vorlagen-Nr. 184/98**  
Personalangelegenheit  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/Stadthauptverwaltung
- 15.4 **Vorlagen-Nr. 209/98**  
Personalangelegenheit  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/Stadthauptverwaltung
- 15.5 **Vorlagen-Nr. 246/98**  
Bestellung von Mitgliedern der Einigungsstelle  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Oberbürgermeister/Stadthauptverwaltung
- 15.6 **Vorlagen-Nr. 239/98**  
Beschuß über die Klageerhebung gegen den Bescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 25.05.1998  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Stab Oberbürgermeister
- 15.7 **Vorlagen-Nr. 240/98**  
Ausscheiden des Landkreises Potsdam-Mittelmark aus den Verkehrsbetrieben Brandenburg an der Havel GmbH (VBBr)  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 15.8 **Vorlagen-Nr. 238/98**  
Geschäftsanteilsübertragungsvertrag  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 15.9 **Vorlagen-Nr. 233/98**  
Verkauf der Geschäftsanteile der Flugplatz Brandenburg/Briest Verwaltungs GmbH  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 15.10 **Vorlagen-Nr. 237/98**  
Bestellung eines Erbbaurechtes  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Finanzen/Wirtschaft, Stadtbetriebe
- 15.11 **Vorlagen-Nr. 227/98**  
Errichtung des Oberstufenzentrums "Alfred Flakowski" Brandenburg  
Vergabe: Los 8 Rohbauarbeiten am Altbau  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Erarbeiter: Dez. Bauwesen
16. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
17. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
18. Mitteilungen und Erklärungen  
  
Mitteilung des Vorsitzenden des zeitweiligen Ausschusses zur Aufklärung der Vorgänge bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft WOBRA, Herrn Hillgruber
- gez. Dr. Kallenbach

## Information

### Wochenmarkt zum "Brandenburg-Tag"

Am Sonnabend, dem 05.09.1998, findet in der Stadt Brandenburg an der Havel der "Brandenburg-Tag" des Landes Brandenburg statt.

Aus diesem Grund wird der Wochenmarkt auf dem Katharinenkirchplatz gem. § 3 der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Brandenburg an der Havel an diesem Tag nicht durchgeführt.

Wochenmarkthändler haben die Möglichkeit, an den Wochenmärkten Hohenstücken und Brandenburg-Nord teilzunehmen.

gez. Brauns  
Beigeordnete

#### IMPRESSUM

Herausgeber : Der Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Hauptamt -

Verantwortlich: Frau Alex, Sachgebietsleiterin  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Tel.: (03381) 58 10 30, Fax: (03381) 58 70 74

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung  
14767 Brandenburg an der Havel  
Schriftliche Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse

Ausgabeorte: Brandenburg - Information  
Hauptstraße 51  
14770 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
Hauptamt, Sachgebiet Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Haus 1, Zimmer 018, Neuendorfer Str. 90  
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: DM 2,00  
Jahresabonnement: DM 24,00 zzgl. Porto